
Distanzunterricht für Schüler/innen, die der Risikogruppe zugehören

Schutz von vorerkrankten Schüler/innen

Für Schüler/innen mit relevanten Vorerkrankungen gilt: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin, einem Arzt wird empfohlen.

Bitte benachrichtigen Sie uns in diesem Fall unverzüglich und teilen uns die besondere potentielle Gefährdung ihres Kindes schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schüler/innen.

Sie müssen darlegen, dass für Ihr Kind wegen der Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus besteht.

Besucht der/die Schüler/in die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, legen Sie uns bitte ein ärztliches Attest vor. In besonderen Fällen müssen wir ein amtärztliches Gutachten einholen.

Für den/die Schüler/in entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht, die Schulpflicht besteht fort. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. Unterstützen Sie Ihre Kinder daher unbedingt bei der Wahrnehmung der schulischen Aufgaben während der Zeit des Distanzunterrichtes.

Organisation des Distanzunterrichtes bei vorerkrankten Schüler/innen

- » Die Lehrenden übermitteln über Moodle die im Präsenzunterricht behandelten Inhalte.
- » Der Schüler/die Schülerin sucht sich einen Tandem-Partner, der bei Schwierigkeiten mit den behandelten Inhalten angesprochen werden kann, Materialien aus der Schule übermittelt etc. Lassen sich die Probleme auf diesem Weg nicht klären, nimmt der/die Schüler/in im Distanzunterricht Kontakt mit dem/der Fachlehrer/in auf, um weitere Hilfe einzufordern.
- » Spätestens eine Woche vor einer anstehenden Klassenarbeit oder Klausur (die der/die Schüler/in unter besonderen Bedingungen in der Schule mitschreibt) nimmt der/die Fachlehrer/in telefonisch Kontakt zur Schülerin / zum Schüler auf, informiert über den Termin und die relevanten Inhalte. Weitere notwendige Unterstützungsmaßnahmen können hierbei noch geklärt werden.

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schüler/innen in häuslicher Gemeinschaft leben

Sofern ein/e Schüler/in mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem ein hohes gesundheitliches Risiko besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb (!) der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.